



34. Newsletter Wirtschaftsförderung Stadt Ettlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Team der Wirtschaftsförderung hat Ihnen folgende Informationen zu Hilfen für Unternehmen bei der wirtschaftlichen Überbrückung von Engpässen während der Corona-Krise zusammengestellt.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuellen, dynamischen Entwicklung alle Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit sind und dem tagesaktuellen Stand (20.03.2020) entsprechen.

Bei Fragen für alle Ihre gewerblichen Anliegen stehen wir Ihnen unter Tel. 07243 101-212, 101-220 oder per Mail unter wifoe@ettlingen.de gern zur Verfügung.

Ihr Team der Wirtschaftsförderung

Inhaltsübersicht

- **Beantragung von Kurzarbeitergeld**
- **Steuerliche Erleichterung für Unternehmen**
- **Erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung**
- **Bürgschaften zur Liquiditätssicherung**
- **Überbrückungskredit durch Landesförderungsanstalten**
- **Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen)**
- **Entschädigung für Selbstständige bei Quarantäne**
- **Branchenoffener Härtefallfonds für Freiberufler und Kleinst-Unternehmer**
- **Arbeitsrechtliche Informationen der IHK Karlsruhe**





34. Newsletter Wirtschaftsförderung Stadt Ettlingen

Beantragung von Kurzarbeitergeld

Erleichterte Zugangsvoraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld (rückwirkend gültig ab 01.03.2020):

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer

Wichtig ist, dass betroffene Unternehmen Kurzarbeit direkt bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen.

Bei allen Fragen zu Kurzarbeitergeld können Sie sich an Ihre **Agentur für Arbeit Vorort** wenden oder an den **Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit**. Sie erreichen ihn von Montag-Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr gebührenfrei unter: Tel.: 0800 4555520 bei der Auswahl in der Warteschleife Taste 2 drücken.

Informationen für Arbeitnehmer unter 0800 4555500.

Steuerliche Erleichterung für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können Steuerzahlungen gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden. Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.

Wenden Sie sich an **Ihr zuständiges Finanzamt Ettlingen Tel. 07243 101-508 0** oder an das **Steueramt der Stadt Ettlingen, Tel. 07243 101-282**.

Erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler die unverschuldet Umsatzrückgänge durch Störungen in der Lieferkette oder durch Nachfragerückgänge erleiden, sollen Kredite mit verbesserten Zugangsbedingungen und Konditionen zur Sicherung der Liquidität erhalten. Folgende Maßnahmen sind aktuell durch die Förderbanken verfügbar:

- **KfW-Unternehmerkredit** (Unternehmen mit mehr als 5 Jahren am Markt)
- **KfW-Kredit für Wachstum** (Unternehmen mit mehr als 5 Jahren am Markt)
- **ERP-Gründerkredit** (Unternehmen unter 5 Jahren am Markt)

Allgemeine Informationen erhalten Sie auch über die gebührenfreie **Hotline der KfW unter: 0800-5399 001**. Die **Beantragung eines KfW-Kredites kann nur über Ihre Hausbank** erfolgen.





34. Newsletter Wirtschaftsförderung Stadt Ettlingen

Bürgschaften zur Liquiditätssicherung

Bürgschaften für Betriebsmittel können **über Ihre Hausbank** zur Verfügung gestellt werden. (Keine Sanierungsfälle oder Unternehmen die vor der Corona-Krise in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren). Die Maßnahmen unterstützen ab sofort branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Freien Berufe.

Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditäts-/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann die L-Bank im Einzelfall bis zu 80 % des Risikos abnehmen.

Kontakt Bürgschaftsbank: Tel. 0711 1645-6, ermoeglicher@buergschaftsbank.de

Kontakt L-Bank Hotline Bürgschaften: Tel. 0711 122-2999, buergschaften@l-bank.de

Überbrückungskredit durch Landesförderungsanstalten

Landesförderanstalten bieten zum ERP- und KfW-Angebot zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen und Überbrückungsgeld an. Überbrückungsgeld der L-Bank über die Hausbank beantragen, die Hausbank haftet mit 20 %, L-Bank übernimmt 80 % der Haftung.

Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank flankiert werden.

Für bestehende Förderkredite, deren Tilgungsbelastungen aufgrund der Corona-Krise vorübergehend nicht mehr leistbar sind, bietet die L-Bank eine bis zu 12-monatige **Tilgungsaussetzung** unter Anpassung der restlichen Tilgungsraten unter Beibehaltung der vertraglichen Zinsvereinbarung sowie der Gesamtlaufzeit an. Anträge können ab sofort formlos an die L-Bank gerichtet werden.

Kontakt L-Bank Hotline Wirtschaftsförderung: Tel. 0711 122-2345, wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen)

Für entfallene Forderungen und Zahlungsverzögerungen bei Auslandsgeschäften wenden Sie sich bitte an die Euler Hermes AG mit der kostenpflichtigen Telefonnummer: 040 88349000 oder per E-Mail: info@exportkreditgarantien.de





34. Newsletter Wirtschaftsförderung Stadt Ettlingen

Entschädigung für Selbstständige bei Quarantäne

Auch Selbstständige, denen Quarantäne verordnet wird, erhalten auf Antrag eine Entschädigung für Verdienstausschlag, Mehraufwendungen, nicht gedeckte Betriebsausgaben.

Zuständige Behörde ist das Gesundheitsamt des Landratsamtes Karlsruhe, Tel. 0721 936-99 250, gesundheitsamt@landratsamt-karlsruhe.de.

Hinweis: Der Antrag ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit zu stellen (§ 56 Absatz 11 IfSG).

Branchenoffener Härtefallfonds für Freiberufler und Klein-Unternehmer

Mit dem branchenoffenen Fonds sollen Selbstständige, kleine und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte, Kulturschaffende und Gastronomen, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind, mit **Soforthilfen** unterstützt werden. Dabei sollen je nach Einzelfall Mittel in Höhe bis zu 15.000 Euro fließen. Anträge können ab Ende kommender Woche gestellt werden. Über die Details informiert das Wirtschaftsministerium zeitnah.

So soll es auch ein **Krisenberatungsprogramm** geben, welches zum Ziel hat insbesondere Selbstständige und Mittelständler mit den nötigen Informationen zu möglichen und sinnvollen Maßnahmen in die Lage zu versetzen, selbst die weiteren nötigen Schritte auf ihrem Weg aus der Krise gehen zu können. Gefördert werden soll die Bereitstellung von Online-Beratungsleistungen zur Corona-Soforthilfe sowie zu weitergehenden Hilfsmaßnahmen. Des Weiteren wird eine intensivere Beratung zur Liquiditätsplanung Gegenstand der Förderung sein.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Tel. 0711 123-0, www.wm.baden-wuerttemberg.de.

Arbeitsrechtliche Informationen der IHK Karlsruhe

Welche Vorsorgemaßnahmen im Unternehmen sollten Sie ergreifen? Haben Beschäftigte Anspruch auf Home Office? Lohnzahlung bei Quarantäne?

Auf diese und weitere Fragen erhalten Sie Antworten bei der IHK Karlsruhe unter <https://www.karlsruhe.ihk.de/coronavirus/arbeitsrechtliche-informationen-zum-coronavirus-4726826>



**34. Newsletter Wirtschaftsförderung Stadt Ettlingen****Impressum**

Stadt Ettlingen
Stadtkämmerei/Wirtschaftsförderung
Kirchenplatz 9
76275 Ettlingen
Redaktion: Stefanie Pape
Telefon: 07243/101-220
E-Mail: wifoe@ettlingen.de
www.ettlingen.de

